

C U R A
Broich Uhler Oepen GbR
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Maarstrasse 84
53227 Bonn
Telefon: (0228) 959 09-0
Telefax: (0228) 959 0924

B e r i c h t

über die

Prüfung

des

Jahresabschlusses

zum 31. Dez. 2012

der

**Seeland Gesellschaft für
Tagebauentwicklung mbH**

06449 Stadt Seeland/OT Schadeleben

I n h a l t

Seiten

A. Auftrag, Auftragsdurchführung	04 - 05
B. Grundsätzliche Feststellungen	
I. Stellungnahme zur Lageentwicklung der Geschäftsführung	05 - 06
II. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	07
III. Beihilfen nach Artikel 107 AEUV	07
C. Durchführung der Prüfung	
I. Gegenstand der Prüfung	08
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	08 - 10
D. Feststellung und Erläuterung zur Rechnungslegung	
I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
II. Jahresabschluss	12
III. Lagebericht	13
IV. Vermögens- und Finanzlage	14 - 16
V. Ertragslage	17 - 18
VI. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	19 - 21
E. Bestätigungsvermerk	22 - 23

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2012 - Aktiva -	3
	Bilanz zum 31. Dezember 2012 - Passiva -	4
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012	5
Anlage 3	Anhang zum 31. Dezember 2012	6-10
Anlage 4	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2012	11
Anlage 5	Lagebericht	12-21
Anlage 6	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dez.2012	22-30
Anlage 7	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012	31-34
Anlage 8	Wirtschaftliche und Rechtliche Grundlagen	35-37
Anlage 9	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts- prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

A. Auftrag, Auftragsdurchführung

Der Aufsichtsrat der

Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH

06449 Stadt Seeland/OT Schadeleben

hat uns durch ihren Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Matthias Witte, beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichtes gem. § 316 ff. HGB der Gesellschaft zu prüfen und über das Prüfungsergebnis Bericht zu erstatten. Darüber hinaus ist die Jahresabschlussprüfung gem. § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung auszudehnen. Die Wahl zum Abschlussprüfer für das Jahr 2011 erfolgte durch den Aufsichtsrat mit Beschluss vom 02. Juli 2012.

Die örtliche Prüfung haben wir in der Zeit vom 15. Juli bis 18. Juli 2013 durchgeführt. Die Berichtserstellung erfolgte bis zum 28. August 2013 in unserem Büro.

Zur Prüfung lagen uns das gesamte Rechnungswesen, alle Belege und Aufzeichnungen sowie die Verträge und andere Unterlagen über die rechtlichen Grundlagen der Gesellschaft vor.

Die Buchführung und auch die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei unserer Berichterstattung werden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten⁵⁴ Prüfungsstandards (IDW PS 200, 201, 240, 260, 300, 303, 312, 400,

450,460,700 sowie KFA 1/1990) beachtet. Für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde der Fragekatalog nach IDW PS 720 zugrunde gelegt. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den folgenden Bericht. Den geprüften Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir als Anlagen beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsleitung, Ausführungen zu Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie eine Zusammenfassung der übrigen Prüfungsergebnisse und den aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerk. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend dargestellt. Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir auftragsgemäß in den Anlagen dargestellt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lageentwicklung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer geht in seiner Lagebeurteilung auf die im Geschäftsjahr 2012 durchgeführten Tätigkeiten ein. Insbesondere verweist er auf folgende Projekte und Vorhaben:

- Grundstückskäufe und Grundstücksverkäufe
- Infrastrukturelle Erschließung Halde 1 Königsau
- Projekt Seeradweg mit Fahrradrast- und Informationspunkt
- Projekt Infopoint auf dem Parkplatz Abenteuerland
- Betreuung Abenteuerland Königsau
- Projektsteuerung
- Tätigkeiten für den Bauhof der Stadt Seeland
- Radwegpflege im Harzer Seeland

Das Geschäftsjahr war geprägt durch die Sperrung der touristischen Nutzung des Concordia Sees aufgrund des Erdbebens auf der Nachterstedter Seite im Kalenderjahr 2009. Damit verbunden waren erhebliche Einnahmeausfälle an Parkplatz- und Nutzungsgebühren. Durch erhebliche Einsparungen bei den Kosten und einer äußerst sparsamen Haushaltsführung hat der Geschäftsführer versucht, die fehlenden Einnahmen zu kompensieren. Ersatzinvestitionen konnten nur in sehr geringem Umfang durchgeführt werden.

In der Lagebeurteilung hebt die Geschäftsleitung hervor, dass die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 63,4 erzielt wurden. Sie erhöhten sich trotz der geringeren Einnahmen aus Parkgebühren und durch den Verkauf von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen um T€ 1,3. Der Jahresüberschuss beträgt T€ 0,7. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von T€ 8,3 erzielt.

Des Weiteren werden in der Lagebeurteilung Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur genannt, wobei auf der Aktivseite das Anlagevermögen (T€ 1.141,9) mit 64,8 % der Bilanzsumme und Vorräte (T€ 479,9) mit 27,3 % der Bilanzsumme hervorzuheben sind.

Auf der Passivseite sind das Eigenkapital (T€ 849,2) mit 48,2 % der Bilanzsumme und der Sonderposten mit Rücklageanteil (T€ 778,3) mit 44,2 % der Bilanzsumme hervorzuheben. Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des erwirtschafteten Jahresüberschusses um T€ 0,7. Zur Vorfinanzierung von einzelnen Projekten wurde im Geschäftsjahr 2010 bei der Salzlandsparkasse ein Darlehen in Höhe von T€ 100,0 aufgenommen. Als Sicherheit ist auf den im Betriebsvermögen befindlichen Grundstücken eine Grundschuld in gleicher Höhe eingetragen.

Aufgrund der nicht ausreichenden Zuschüsse der Gesellschafter stehen weiterhin keine Mittel zur Verfügung, um eine intensive Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Mit den laufenden Einnahmen können gerade die notwendigen laufenden Kosten gedeckt werden. Bereits in Angriff genommene Projekte mussten aufgrund des Unglücks verschoben bzw. gestreckt werden.

Der Lagebericht enthält eine Planung für das Jahr 2013. Aus der Planung für das Kalenderjahr 2013 ergeben sich Einnahmen von T€ 356,9 und Ausgaben in gleicher Höhe, so dass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Bestandsgefährdende Risiken werden aufgrund der guten Eigenkapitalquote und der vorhandenen liquiden Mittel für das nächste Jahr nicht gesehen. Des Weiteren wird der strikte Sparkurs fortgesetzt und die Gesellschafter sichern die Liquidität bis zum Neubeginn der touristischen Nutzung. Voraussichtlich ist ab dem Kalenderjahr 2015 wieder mit der Freigabe des Sees für eine touristische Nutzung zu rechnen.

Mittelfristig besteht aufgrund der Finanzsituation der öffentlichen Hand das Risiko, dass die Gesellschaft unterfinanziert ist. Die Absicherung der Liquidität muss von den Gesellschaftern gewährleistet werden. Allein durch die Grundstücksverkäufe lässt sich auf die Dauer kein ausgeglichener Haushalt darstellen. Die Eröffnung neuer Geschäftsfelder erweist sich als sehr kompliziert und stark risikobehaftet.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür gegeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

III. Beihilfen nach Artikel 107 AEUV

Die Zuschüsse der Stadt Seeland und der Stadt Aschersleben stellen Beihilfen der öffentlichen Hand dar. Das Recht der Europäischen Gemeinschaft untersagt den Mitgliedsländern und ihren regionalen und lokalen Verwaltungsebenen in Artikel 107 AEUV grundsätzlich bestimmte Unternehmen oder Produktionszweige durch Gewährung von öffentlichen Mittel zu begünstigen, soweit hierdurch der Wettbewerb verfälscht wird oder eine Wettbewerbsverfälschung droht. Sollte dieses der Fall sein, führt das dazu, dass die gewährten Zuschüsse an die Gesellschaft auch für die Vorjahre zurückgefordert werden müssten. Dieses würde zur Insolvenz der Gesellschaft führen.

Nach unserer Prüfung sind jedoch die gewährten Zuschüsse nach Artikel 107 Abs 3a (Beihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von bestimmten Gebieten) bzw. 3c (Beihilfe zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftsgebiete) gedeckt und mit einer Rückforderung der gewährten Zuschüsse ist nicht zu rechnen.

C. Durchführung der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des Unternehmensumfelds, Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und zur vorläufigen Beurteilung der Lage der Gesellschaft, einer vorläufigen Einschätzung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss auf Grund von Unrichtigkeiten und Verstößen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Zur Festlegung von Prüfungsschwerpunkten sind daraufhin kritische Prüfungsziele identifiziert und ein Prüfungsprogramm entwickelt worden.

In diesem Prüfungsprogramm sind die Schwerpunkte und der Ansatz der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei werden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterereinsatz geplant.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führen zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Bestand und Bewertung des Anlagevermögens
- Bestand und Bewertung der Vorräte
- Grundlage und Höhe der Rückstellungen
- Vollständigkeit, Klarheit und Wahrheit der Angaben im Lagebericht

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir insoweit vorgenommen, als dies für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung erforderlich war.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit wir Einzelfallprüfungen für erforderlich hielten, haben wir diese überwiegend durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen/Beständen (Belegprüfung) vorgenommen.

Zur Prüfung der Nachweise der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Verträge und Saldenmitteilungen eingesehen.

Saldenbestätigungen wurden aufgrund der Geringfügigkeit der Bilanzposition Kundenforderungen und Lieferantenschulden für diese nicht eingeholt. Wir haben uns durch andere Prüfungshandlungen vom Bestand und Werthaltigkeit der einzelnen Positionen überzeugt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und der Jahresabschluss wird durch den Steuerberater Karsten Ecke unter Verwendung des DATEV Buchhaltungssystems erstellt.

Die Gehaltsabrechnungen werden gleichfalls durch das Steuerbüro unter Nutzung des DATEV Buchhaltungssystems erstellt.

Das Anlagevermögen wird über das DATEV Anlageprogramm geführt.

Die Erstellung der Ausgangsrechnungen, die Belegaufbereitung und die Datenerfassung erfolgt durch eine Mitarbeiterin.

Die Rechnungseingangsprüfung erfolgt durch die Geschäftsführung. Der Zahlungsverkehr wird von der Geschäftsführung selbst abgewickelt.

Bankvollmachten sind dem Geschäftsführer erteilt. Dieser ist allein zeichnungsberechtigt.

Kleinere Ausgaben werden über die geführte Kasse abgewickelt.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Von uns eingesehene Belege tragen den Vermerk der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit.

Eine Innenrevision besteht nicht und ist auch aufgrund der Größe des Unternehmens nicht notwendig.

Aus unserer Prüfung haben sich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Von uns vorgeschlagene Änderungen des Jahresabschlusses wurden berücksichtigt.

II. Jahresabschluss

Nach unseren Feststellungen und der Vollständigkeitserklärung sind die Vermögenswerte und Schuldtteile in der Jahresbilanz vollständig erfasst. Zum Nachweis der einzelnen Abschlussposten entsprechend den Fachgutachten des Instituts der Wirtschaftsprüfer lagen uns der Gesellschaftsvertrag, Saldenmitteilungen, Saldenlisten und sonstige Unterlagen vor.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) aufgestellt worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Gegenstände sind durch Sachkonten und ein maschinell geführtes Anlagenverzeichnis belegt. Eine Stichtagsinventur wurde nicht durchgeführt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte mit den Anschaffungskosten.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen erfolgte zum Nennwert. Einzelrisiken sind nicht zu erkennen.

Die ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit den Bankbestätigungen bzw. den Tagesauszügen der Kreditinstitute überein.

Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben des Geschäftsjahres, die Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie sind nach derzeitigem Kenntnisstand ausreichend bemessen.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil ist mit dem Nennbetrag bilanziert.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

III. Lagebericht

Der Lagebericht der Geschäftsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften; er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Bilanzstruktur und wesentlicher Bilanzinhalt

AKTIVA

	<u>31.12.2012</u>		<u>31.12.2011</u>		<u>Veränderungen</u>
	T€	%	T€	%	T€
A. Anlagevermögen	1.141,9	64,8	1.229,9	67,2	- 88,0
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	479,9	27,3	497,1	27,2	- 17,2
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände	10,8	0,6	3,3	0,2	7,5
III. flüssige Mittel	119,6	6,8	89,5	4,9	30,1
C. Rechnungsabgrenzung	<u>8,3</u>	<u>0,5</u>	<u>8,5</u>	<u>0,5</u>	- 0,2
	<u>1.760,5</u>	<u>100,0</u>	<u>1.828,3</u>	<u>100,0</u>	- 67,8
	=====	-----	=====	-----	=====

PASSIVA

I. Eigenkapital	849,2	48,2	848,5	46,6	0,7
II. Sonderposten mit Rücklageanteil	778,3	44,2	839,0	45,7	- 60,7
III. kurzfristiges Fremd- kapital:					
Rückstellung	9,1	0,5	12,5	0,7	- 3,4
Lieferantenschulden	4,2	0,3	2,2	0,1	2,0
Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschafter	33,1	1,9	33,1	1,8	0,0
übrige Verbindlich- keiten	5,2	0,3	3,3	0,2	1,9
IV. <u>langfristiges Fremd- Kapital</u>					
Darlehen	<u>81,4</u>	<u>4,6</u>	<u>89,7</u>	<u>4,9</u>	- 8,3
	<u>1.760,5</u>	<u>100,0</u>	<u>1.828,3</u>	<u>100,0</u>	- 67,8
	=====	-----	=====	-----	=====

Das Anlagevermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 88,0. Den Zugängen von T€ 1,6 stehen Abschreibungen von T€ 89,6 gegenüber.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um T€ 20,4. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 7,5 auf T€ 10,8 und die flüssigen Mittel um T€ 30,1 auf T€ 119,6. Dem gegenüber verminderten sich die Vorräte um T€ 17,2 auf T€ 479,9 durch Verkauf von Grundstücken.

Der Rechnungsabgrenzungsposten verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 0,2 auf T€ 8,3.

Das Eigenkapital erhöhte sich um T€ 0,7 auf T€ 849,2 (= 48,2 % der Bilanzsumme). Die Erhöhung ist durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss begründet.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil verminderte sich aufgrund der Auflösung um T€ 60,7 auf T€ 778,3.

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich geringfügig um T€ 0,5. Die Lieferantenschulden erhöhten sich um T€ 2,0 und die übrigen Verbindlichkeiten um T€ 1,9. Dem gegenüber verminderten sich die Rückstellungen um T€ 3,4 auf T€ 9,1.

Das langfristige Fremdkapital betrifft das Darlehen der Salzlandsparkasse zur Vorfinanzierung diverser Projekte. Es verminderte sich aufgrund der Darlehenstilgung um T€ 8,3 auf T€ 81,4.

Finanzlage

Die Cash Flows der Finanzlage werden durch folgende Übersicht dargestellt, aus der sich sowohl die Liquiditätssituation als auch die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft ergeben:

	<u>2012</u> T€	<u>2011</u> T€
Periodenergebnis	0,7	8,3
Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	89,6	88,5
Abnahme der Rückstellungen	-3,4	-1,0
Zunahme/Abnahme der Lieferantenschulden	2,0	-1,7
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,0	0,0
Abnahme der Vorräte und sonstigen Vermögensgegenstände	9,7	2,3
Abnahme Sonderposten mit Rücklageanteil	-60,7	-60,7
Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	1,9	-0,1
Abnahme/Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	-4,7
Abnahme der passiven Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
Cash-Flow aus normaler Geschäftstätigkeit	<u>40,0</u>	<u>30,9</u>
Einzahlungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1,6	-32,6
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	0,0	0,0
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	<u>-1,6</u>	<u>-32,6</u>
Tilgung/Aufnahme von Darlehen	-8,3	-7,8
Erhöhung des Gezeichneten Kapitals	0,0	0,0
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	<u>-8,3</u>	<u>-7,8</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	30,1	-9,5
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	89,5	99,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>119,6</u>	<u>89,5</u>

Der Finanzmittelfonds ist definiert als Guthaben bei Kreditinstituten zuzüglich des Kassenbestandes.

V. Ertragslage

In der nachfolgenden Betriebsergebnisrechnung wird das Betriebsergebnis - ausgehend vom Gesamtertrag - nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt und zum Jahresergebnis fortentwickelt.

In der nachfolgenden Betriebsergebnisrechnung wird das Wirtschaftsjahr 2012 dem Wirtschaftsjahr 2011 gegenübergestellt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" sind dabei in die Betriebs-, Vertriebs- und allgemeinen Verwaltungskosten aufgeteilt.

Die Ertragslage ist nicht mit einem normalen Wirtschaftsbetrieb zu vergleichen. Die Gesellschafter leisten Einzahlungen in die Gesellschaft, die an den Aufwendungen orientiert sind.

Erläuterungen zur Rentabilität 2012 zu 2011

	<u>2 0 1 2</u>		<u>2 0 1 1</u>		<u>Veränderung</u>
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	63,4	17,0	62,1	18,3	1,3
sonstige betriebliche					
Erträge	<u>308,9</u>	<u>83,0</u>	<u>276,9</u>	<u>81,7</u>	<u>32,0</u>
Gesamtertrag	372,3	100,0	339,0	100,0	33,3
Materialaufwand	20,7	5,6	0,0	0,0	- 20,7
Personalaufwand	127,3	34,2	131,1	38,7	3,8
Abschreibungen	89,6	24,1	88,4	26,1	- 1,2
sonstige betriebliche					
Aufwendungen:					
- Betriebskosten	108,0	29,0	82,6	24,4	-25,4
- Vertriebskosten	4,4	1,2	3,1	0,9	- 1,3
- Verwaltungskosten	11,4	3,1	12,9	3,8	1,5
Zinssaldo	4,8	1,3	5,3	1,6	0,5
Steuern	<u>8,9</u>	<u>2,4</u>	<u>8,5</u>	<u>2,5</u>	<u>- 0,4</u>
Betriebsergebnis	- 2,8	<u>- 0,9</u>	7,1	<u>2,0</u>	<u>- 9,9</u>
Außerordentliche Aufwend.	0,0		0,0		
Außerordentliche Erträge	<u>3,5</u>		<u>1,2</u>		
Jahresüberschuss	<u>0,7</u>		<u>8,3</u>		

Die außerordentlichen Erträge betreffen die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen.

VI. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

1. Geschäftsführungsorganisation

Die Organe der Gesellschaft bestehen gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25.03.1993 und der letzten Änderungen vom 29.06.2006 aus

- Gesellschafterversammlung
- Aufsichtsrat
- Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. In der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 25. Oktober 2012 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2011 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

In der o.g. Gesellschafterversammlung wurden der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Kalenderjahre 2011 entlastet.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der gem. Gesellschaftsvertrag aus sechs Mitgliedern besteht.

Die namentliche Zusammensetzung ergibt sich aus den "Rechtlichen Verhältnissen".

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung, wobei er sich eines Wirtschaftsprüfers bedienen kann. Darüber hinaus beschließt er über

- a) die vorläufige Amtsenthebung des Geschäftsführers und den Inhalt des Anstellungsvertrages
- b) den in der Gesellschafterversammlung vorzulegenden Bericht über den Jahresabschluss
- c) Prüfung des Jahresabschlusses

Zur Durchführung seiner Aufgaben hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in der unter anderem bestimmt ist, dass pro Kalenderjahr zwei Sitzungen stattfinden sollen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt sechs Sitzungen abgehalten.

Die Zahl der Aufsichtsratsitzungen übersteigt die in der Geschäftsordnung vorgesehene Regelung und diente dazu, nach dem Unglück aus dem Jahre 2009 wesentliche Entscheidungen über die Zukunft der Gesellschaft zu treffen bzw. vorzubereiten.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2009 wurde Herr Hans Strohmeyer zum Geschäftsführer bestellt.

Nach unserer Prüfung stimmt die Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe mit Gesetz und Satzung überein. Die Aufgabenverteilung zwischen den Organen halten wir für angemessen. Der Geschäftsführer holte sich die Zustimmung zu den in seinem Anstellungsvertrag aufgestellten zustimmungspflichtigen Geschäften jeweils ein.

2. Rechnungswesen und Controlling

Die Buchführung erfolgt im Rahmen eines Dienstbesorgungsvertrages durch ein Steuerberatungsbüro. Die vertragliche Leistung umfasst die Verbuchung der monatlichen Geschäftsvorfälle und Erstellung der Lohnbuchhaltung und des Jahresabschlusses. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus werden von dem Steuerberatungsbüro monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt, die jeweils mit der Geschäftsführung besprochen werden.

Die Belegaufbereitung wird von einer Mitarbeiterin der Gesellschaft vorgenommen, die auch den überwiegenden Teil der anfallenden Verwaltungstätigkeiten erledigt. Die Prüfung der eingehenden Rechnungen auf sachliche Richtigkeit erfolgt durch den Geschäftsführer.

Von uns stichprobenweise eingesehene Belege trugen den Vermerk der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Bankvollmacht ist ausschließlich dem Geschäftsführer erteilt.

Kleinere Ausgaben werden von der Sachbearbeiterin bar vorgenommen und in den Kassenbericht eingetragen. Der Kassenbericht wird von dem Geschäftsführer geprüft. Somit ist das Vieraugenprinzip in allen Fällen eingehalten.

Eine Innenrevision ist im Unternehmen nicht vorhanden. Dies ist aufgrund der Größe des Unternehmens sicherlich nicht erforderlich. Einzelne

Revisionsaufgaben, z.B. Prüfung der Kasse, Ordnungsmäßigkeit des Zahlungsverkehrs werden von der Geschäftsführung vorgenommen.

3. Wirtschaftplan

Vergleich Wirtschaftsplan Soll 2012 und Ist 2012

	<u>Plan</u>	<u>Ist</u>
	€	€
Umsatzerlöse	62.000	63.444
sonstige betriebliche Erträge	<u>263.352</u>	<u>312.401</u>
Gesamteinnahmen	325.352	375.845
Personalaufwand	125.690	127.309
Abschreibungen	85.100	89.606
sonstige betriebliche Aufwendungen	69.238	123.788
Materialaufwand	23.414	20.714
Zinssaldo	13.110	4.856
Steuern	<u>8.800</u>	<u>8.896</u>
Summe Gesamtaufwand	325.352	375.169
Jahresüberschuss	0	676

Der Wirtschaftsplan zeigt, dass die Einnahmen in Höhe von € 50.493 überschritten wurden.

Der Gesamtaufwand lag gleichfalls um € 49.817,00 über dem geplanten Rahmen.

Insgesamt wurde statt des geplanten ausgeglichenen Ergebnisses ein Jahresüberschuss von € 676 erwirtschaftet.

E. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. August 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH, Stadt Seeland/OT Schadeleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartung über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 28. August 2013

C U R A

Broich Uhler Oepen GbR

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Wilhelm Oepen
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2012 - Aktiva -	3
	Bilanz zum 31. Dezember 2012 - Passiva -	4
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012	5
Anlage 3	Anhang zum 31. Dezember 2012	6-10
Anlage 4	Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2012	11
Anlage 5	Lagebericht	12-21
Anlage 6	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dez.2012	22-30
Anlage 7	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012	31-34
Anlage 8	Wirtschaftliche und Rechtliche Grundlagen	35-37
Anlage 9	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	
Anlage 10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts- prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Anlage 1

Bilanz
zum 31. Dezember 2012

der

Seeland Gesellschaft für
Tagebauentwicklung mbH

Schadeleben

		<u>Vorjahr</u>
		T€
<u>A K T I V A</u>		
A. <u>Anlagevermögen:</u>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	€ 830.886,38	876,4
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 231.013,50	273,6
3. Gebäude im Bau	€ 67.201,55	67,2
II. Finanzanlagen	€ 12.750,00	12,8
B. <u>Umlaufvermögen:</u>		
I. Vorräte	€ 479.958,53	497,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 0,00	2,2
2. sonstige Vermögensgegenstände	€ 10.785,85	1,0
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	€ 119.634,96	89,5
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€ 8.252,16	8,5
	€ 1.760.482,93	<u>1.828,3</u>
	=====	

B I L A N Z

zum 31. Dez. 2012

der

**Seeland Gesellschaft für
Tagebauentwicklung mbH**

Schadeleben

		<u>Vorjahr</u>
		T€
<u>P A S S I V A</u>		
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	€ 105.000,00	105,0
II. Kapitalrücklage	€ 641.826,19	641,8
III. Gewinnvortrag	€ 101.684,44	93,4
VI. Jahresüberschuss	€ 674,35	8,3
B. <u>Sonderposten mit Rücklageanteil</u>	€ 778.331,00	839,0
C. <u>Rückstellungen</u>		
1. sonstige Rückstellungen	€ 9.100,00	12,5
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- Instituten	€ 81.438,91	89,7
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 4.168,04	2,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	€ 33.067,24	33,1
4. sonstige Verbindlichkeiten	€ 5.192,76	3,3
	€ 1.760.482,93	<u>1.828,3</u>
	=====	

Schadleben, den 31. Dez. 2012

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Jan. bis 31. Dez. 2012

der

Seeland Gesellschaft für
Tagebauentwicklung mbH
Schadeleben

		<u>Vorjahr</u>
		T€
1. Umsatzerlöse	€ 63.443,84	62,1
2. sonstige betriebliche Erträge	€ 312.401,11	278,2
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	€ 20.714,40	0,0
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	€ 104.053,22	
b) soziale Abgaben	€ <u>23.256,10</u>	131,1
5. Abschreibungen:		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	€ 89.606,34	88,5
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	€ 123.788,02	98,6
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	€ <u>4.856,08</u>	<u>5,3</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ 9.570,79	16,8
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ 0,00	+0,4
10. sonstige Steuern	€ <u>8.896,44</u>	<u>8,9</u>
11. Jahresüberschuss	€ 674,35	<u>8,3</u>
	=====	

Anlage 3

A N H A N G

zum

31. Dez. 2012

der

**Seeland Gesellschaft für
Tagebauentwicklung mbH**

Stadt Seeland/OT Schadeleben

A n h a n g
für das Geschäftsjahr 2012

ALLGEMEINE ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Ansatz-, Ausweis und Bewertungsvorschriften nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes wurden beachtet.

Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 150,00 wurden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 wurden auf einem Sammelkonto verbucht und linear mit 20 % p.a. abgeschrieben.

Die Vorräte (Grundstücke) sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet worden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zu Nennwerten angesetzt. Einzelrisiken sind nicht zu erkennen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben des Geschäftsjahres, die Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil betrifft Investitionszuschüsse, die auf die Nutzungsdauer der Investitionsgüter aufgelöst werden.

Die Rückstellungen erfassen alle Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbar waren. Sie sind für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Forderungsspiegel

Die Restlaufzeit der Forderungen beträgt ausnahmslos weniger als ein Jahr.

Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen

Der Sonderposten ist für Investitionszuschüsse gebildet worden; er wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgelöst.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil betragen T€ 60,7 und wurden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen enthalten. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2012</u>
	T€
Jahresabschlusskosten	4,1
Interne Jahresabschlusskosten	1,5
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	<u>3,5</u>
	9,1

Verbindlichkeitspiegel

	Restlaufzeit			Gesamt EUR
	bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.168,04	0,00	0,00	4.168,04
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	33.067,24			33.067,24
Sonstige Verbindlichkeiten	5.192,76	0,00	0,00	5.192,76
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	8.254,52	33.018,08	40.166,31	81.438,91
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	0,00	0,00	
-davon aus Steuern	374,25	0,00	0,00	
	50.682,56	33.018,08	40.166,31	123.866,95

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzanlage der Gesellschaft von Bedeutung sind, bestehen in Form von Leasingverträgen mit einem Volumen von T€ 23,3.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht vorzunehmen.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR 2012 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1.1.2012 EURO	Zugänge EURO	Umbuchung EURO	Abgänge EURO	31.12.2012 EURO	1.1.2012 EURO	Zuführungen EURO	Auflösungen EURO	31.12.2012 EURO	31.12.2011 EURO
Finanzanlagen										
Beteiligungen	12.750,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00
	<u>12.750,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.750,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.750,00</u>
SACHANLAGEN										
Grundstücke und Gebäude	1.241.499,24	0,00	0,00	0,00	1.241.499,24	365.127,86	45.485,00	0,00	410.612,86	830.886,38
Gebäude im Bau	67.201,55	0,00	0,00	0,00	67.201,55	0,00	0,00	0,00	0,00	67.201,55
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	584.461,60	1.674,84	0,00	11.249,41	574.887,03	310.892,60	44.121,34	11.140,41	343.873,53	273.569,00
	<u>1.893.162,39</u>	<u>1.674,84</u>	<u>0,00</u>	<u>11.249,41</u>	<u>1.883.587,82</u>	<u>676.020,46</u>	<u>89.606,34</u>	<u>11.140,41</u>	<u>754.486,39</u>	<u>1.129.101,43</u>
	<u>1.905.912,39</u>	<u>1.674,84</u>	<u>0,00</u>	<u>11.249,41</u>	<u>1.896.337,82</u>	<u>676.020,46</u>	<u>89.606,34</u>	<u>11.140,41</u>	<u>754.486,39</u>	<u>1.141.851,43</u>
										<u>1.229.891,93</u>

Anlage 5

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH

I. Vorbemerkung

Die Gesellschaft wurde am 25. März 1993 vor der Notarin Grollmütz, Aschersleben (UR-Nr. 492/1993) gegründet.

Der Gesellschafter Landkreis Aschersleben-Staßfurt verkaufte seine Geschäftsanteile am 26.06.2006 zu 94 % an die Verwaltungsgemeinschaft Seeland und zu 6% an die Stadt Aschersleben. Damit entfallen auf die Verwaltungsgemeinschaft Seeland Geschäftsanteile in Höhe von 188.000 DM und auf die Stadt Aschersleben in Höhe von 12.000 DM. Rechtsnachfolger der Verwaltungsgemeinschaft Seeland ist seit 15.07.2009 gemäß Gemeindegebietsreform die Stadt Seeland.

In der Gesellschafterversammlung vom 29.06.2006 wurde mit Gesellschafterbeschluss das Stammkapital der Gesellschaft von 200.000,00 DM auf 102.258,38 EUR umgestellt und sodann um 2.741,62 EUR auf 105.000,00 EUR erhöht.

Die Kapitalerhöhung erfolgte durch Aufstockung der Geschäftsanteile. Somit entfallen:

- auf die Stadt Seeland	98.700,00 EUR
- auf die Stadt Aschersleben	6.300,00 EUR

Die Einzahlung der Erhöhungsbeiträge erfolgte umgehend auf das Geschäftskonto der Seeland GmbH in Höhe von 2.577,13 EUR von der Stadt Seeland und 164,50 EUR von der Stadt Aschersleben.

Der Gesellschaftervertrag der Gesellschaft wurde völlig neu gefasst.

Zum 31.12.2008 wurde der langjährige Geschäftsführer der Seeland GmbH, Herr Rüdiger Mierzwa, in den Ruhestand verabschiedet. Nach Ausschreibung und Gesellschafterbeschluss Nr. 03/2008 übernahm Herr Hans Strohmeyer ab 01.01.2009 die Funktion des Geschäftsführers.

Gegenstand des Unternehmens ist die Bündelung der kommunalen Aktivitäten von Städten und Gemeinden zur Gestaltung und weiteren Entwicklung der gesamten

Seelandregion mit dem Ziel, einen attraktiven Standort für Wirtschaft und Tourismus sowie Naherholung fördern und entwickeln zu können und insoweit in den vorgenannten Bereichen alle Aufgaben und Funktionen einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft wahrzunehmen.

Gegenstand des Unternehmens ist ferner die effektive Verwaltung der sich im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Grundstücke und Immobilien.

Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.

Finanziert wird die Gesellschaft hauptsächlich mit Haushaltsmitteln der Gesellschafter und gegebenenfalls durch den Verkauf von Grundstücken. Einnahmen aus Vermietungen und Verpachtungen dienen zur Deckung der erforderlichen Betriebskosten.

Zur nachhaltigen Sicherung des Gesellschaftszweckes der Seeland GmbH zur Förderung und Entwicklung von Wirtschaft und Tourismus in der Region wurde mit Wirkung vom 14.07.2006 eine Tochtergesellschaft, gemeinsam mit der Kreissparkasse Aschersleben-Staßfurt gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR. UR-Nr. 591/2006, Notar Krause, Staßfurt.

Vom Stammkapital haben übernommen:

a) die Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH eine Stammeinlage in Höhen von 12.750,00 EUR (51%)

b) die Kreissparkasse Aschersleben-Stassfurt in Höhe von 12.250,00 EUR.

Die Geschäfte der Gesellschaft HASEG mbH „Harzer Seeland Entwicklungsgesellschaft“ ruhen derzeit. Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Aschersleben-Stassfurt ist die Salzlandsparkasse.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Olaf Leicht, Salzlandsparkasse.

Die Gesellschaft hatte 2012 keine Geschäftsvorfälle.

Außer Gebühren entstanden keine weiteren Ausgaben für die Gesellschaft.

Aufsichtsräte der Gesellschaft sind Herr Olbrich, Herr Pietzonka und Herr Ripala für den Gesellschafter Seeland GmbH sowie Herr Strube und Herr Schulze für die Salzlandsparkasse.

II. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

A) Geschäftsverlauf

1. Grundstückskäufe

Am 07. Dezember 2012 wurde mit Urkundenrolle 1742a/2012 der Notarin Regina Weiße, Halle/Saale, von der BVVG zwei Flurstücke in der Gemarkung Schadeleben zum Kaufpreis von 3.235,00 EUR erworben. Es handelt sich um Flächen, die an bereits im Besitz der Gesellschaft befindliche Flächen angrenzen. Die Flächen sind als Grünland verpachtet. Die Seeland GmbH tritt in den bestehenden Pachtvertrag mit der Agrargenossenschaft Hedersleben ein.

Grundstücksangaben:

Schadeleben, Flur 12,	Flurstück 483	0,5159 ha
	Flurstück 564	0,1778 ha

2. Grundstücksverkäufe

Am 20. November 2012 wurden mit Urkundenrolle 1242/2012 der Notarin Barbara Lorbeer, Aschersleben, zwei Flurstücke im Bereich der Halde 2 Neu Königsau zu gleichen Teilen an zwei Käufer, Herrn Christian Brune und Herrn Andreas Hampe, verkauft. Vorangegangen war die Entscheidung im Aufsichtsrat der Seeland GmbH am 08. Oktober 2012.

Grundstücksangaben:

Neu Königsau, Flur 9	Flurstück 11	10,7279 ha
Schadeleben, Flur 13	Flurstück 111	0,7801 ha

Die Grundstücke wurden zum Preis von 20.714,40 EUR zu gleichen Teilen an die Käufer verkauft.

3. Projekte:

Auch im Jahr 2012 blieb der Concordia See weiterhin gesperrt; eine touristische Nutzung des Sees fand nicht statt. Die von den Behörden veranlasste Sperrung des

Sees wirkte sich negativ auf den Geschäftsverlauf der Gesellschaft bis zum Jahresende aus. Davon sind auch mehrere Projekte betroffen.

3.1. Projekt „Infrastrukturelle Erschließung Halde 1 Königsau“

Von der Investitionsbank Sachsen-Anhalt liegt die Bewilligung des Fördermittelantrages mit Schreiben vom 18.05.2010 vor. Bauherr ist die Stadt Seeland; die Seeland GmbH unterstützt das Projektmanagement. Die Investitionssumme beträgt für die gesamte Erschließungsmaßnahme 1.328.717,85 EUR. Die Eigenanteile in Höhe von 268.717,85 EUR werden als Zuschuss von einem Dritten (Investor) sichergestellt. Der Investor für den Campingplatz macht sein Engagement von der Freigabe des Concordia Sees für eine wassersportliche Nutzung abhängig. Vorher erfolgt kein Maßnahmebeginn. Für das zu erschließende Gelände ist noch ein B-Plan zu erstellen. Von der LMBV wurde eine Stellungnahme zur Standsicherheit der Halde 1 vorgelegt. Die Halde wird als standsicher eingestuft. Baumaßnahmen auf der Halde 1 sind der LMBV anzuzeigen.

3.2. Projekt „Seeradweg mit Fahrradrast- und Informationspunkt“ einschließlich notwendiger Erschließungsmaßnahmen

Bauherr des Projektes ist die Stadt Seeland; die Seeland GmbH unterstützt das Projektmanagement, stellt die notwendigen Flächen zur Verfügung und hat mit der Stadt Seeland einen Betreiber-Vertrag über die Nutzung des Objektes abgeschlossen. Der Zuwendungsbescheid erging am 28.09.2012. Das Projekt hat einen Gesamtumfang von 867.300,56 EUR und wird über die „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ gefördert. Das Objekt an sich wurde bis Ende des Jahres 2012 fertiggestellt. Die Außenanlage konnte auf Grund der Witterungslage nicht mehr vollständig hergestellt werden. Der Wegebau inklusive der technischen Erschließung musste nach Aufhebung der Ausschreibung in das Jahr 2013 verschoben werden.

3.3. Info-Point auf dem Parkplatz Abenteuerland

Der Abenteuerspielplatz Neu Königsau hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Besuchermagneten entwickelt, verzeichnet wachsende Besucherzahlen und ist der erste Anlaufpunkt im Naherholungsgebiet „Harzer Seeland“ aus Richtung Aschersleben. Der Info-Point wurde während der Saison durch die Seeland GmbH bewirtschaftet und durch eine über den Förderkreis Seeland e.V. geförderte AB-

Maßnahme besetzt. Durch die andauernden Vernässungen am nördlichen Böschungsfuss der Halde 1 kam es zu Einschränkungen in der Parkplatzkapazität. Außerdem mussten Aufwendungen zur Instandsetzung der Parkflächen in Höhe von 649,74 EUR getätigt werden und die Stromkosten zum Betreiben der Tauchpumpe übernommen werden. Durch die Gesellschaft wurde im Frühjahr die provisorische Leitung aus Feuerwehrschläuchen durch eine stabile und wartungsarme PE-Leitung ersetzt.

3.4. Betreuung Abenteuerland Königsau

Von Anfang März bis Ende November war eine Teilzeit-Arbeitskraft der Gesellschaft ständig mit Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen an den Spielgeräten beschäftigt. Über eine AB-Maßnahme der Gesellschaft unterstützte eine weitere Arbeitskraft die Grünpflege und einfache Instandsetzungsarbeiten auf dem Gelände. Durch die regelmäßige Wartung der Spielgeräte und sukzessiven Ersatz von morschen Holzbauteilen konnten die Arbeiten vorrangig in Eigenregie durchgeführt werden.

Die Gesamtkosten für eingesetzte Materialien beliefen sich auf 8.056,68 EUR (brutto)

Mit eigenen Mitteln nicht repariert bzw. ersetzt werden konnte eine Figur (Gretel) aus der Märchengruppe im Eingangsbereich. Durch die ÖSEG wurde rechtzeitig zu Saisonbeginn diese Figur aufwendig aufbereitet, morsche Holzteile ersetzt und mit neuer Farbgebung versehen. Die Kosten dafür betragen 2.499,00 EUR (brutto).

Auf Grund der guten Erfahrungen aus dem Vorjahr wurde während der Saison von Ostern bis Anfang Oktober nachts ein Wachschatz für das Gelände organisiert. In dieser Zeit konnten nur wenige Verstöße gegen das nächtliche Betretungsverbot registriert werden; es erfolgten keine Einbrüche und Schäden an den Spielgeräten waren eher auf unsachgemäße Benutzung als auf Vandalismus zurückzuführen.

Die Kosten für den Wachdienst betragen 19.524,45 EUR (brutto)

3.5. Projektsteuerung

Infolge der Beeinträchtigung durch den angeordneten Sicherheitsbereich um den Concordia See machten sich Anpassungen am Projekt Masterplan „Harzer Seeland“ erforderlich. Durch das Planungsbüro Wenzel & Drehmann erfolgte die

Koordinierung von weiteren Planungsbüros bei der Umsetzung der aufgeführten Projekte. Die Projektsteuerung hatte 2012 einen Umfang von 19.186,68 EUR brutto.

3.6. Tätigkeiten für den Bauhof der Stadt Seeland

Frau Thiele und Herr Strohmeyer unterstützen den administrativen Bereich des Bauhofes der Stadt Seeland. Herr Strohmeyer fungiert als kaufmännischer Leiter des Bauhofes und ergänzt damit die Tätigkeit des technischen Bauhofleiters, der für die Arbeits- und Personaleinsatzplanung zuständig ist.

Seit Mitte 2011 wurde eine Bauhof-Software eingeführt, die eine Kosten-Leistungsrechnung ermöglicht. Durch die Mitarbeiter der Seeland GmbH erfolgt die Dateneingabe und Auswertung entsprechend den Erfordernissen des Auftraggebers.

Der Arbeitsaufwand betrug im Jahr 2012 insgesamt 383,50 Stunden

Frau Thiele 203,00 Std.

Herr Strohmeyer 180,50 Std.

Dies entspricht einer Bruttolohnsumme von 8.078,93 EUR inklusive AG-Anteile.

Der Anteil der Stadt ASL (6 %) daran beträgt 484,74 EUR. Um diesen Betrag wurde der planmäßige Mittelabruf IV. Quartal 2012 entsprechend gekürzt, da diese Tätigkeiten ausschließlich dem Hauptgesellschafter „Stadt Seeland“ zuzuordnen sind.

Für den Bauhof der Stadt Seeland wurden im Jahr 2011 Fahrzeuge angeschafft und finanziert (Leasing). Es handelt sich um folgende Technik:

VW Transporter Doppelkabine SLK-BS 810

VW Transporter Doppelkabine SLK-BS 820

Hänger Humbaur SLK BS 555

Hänger Salis SLK VS 777

Über einen Sonderzuschuss der Stadt Seeland wurde das entstandene Defizit für Technik und Personaleinsatz ausgeglichen. Der Sonderzuschuss der Stadt Seeland betrug im Jahr 2012 insgesamt: 20.678,00 EUR.

3.7 Radwegepflege im „Harzer Seeland“

Durch die Gesellschaft wurde die ÖSEG mbH mit der Pflege des Radnetzes im Gebiet des „Harzer Seelandes“ beauftragt. Insgesamt 31,625 km Radwege wurden während der Saison 3-mal beidseitig gemäht. Der Auftrag hatte einen Umfang von 6.903,49 EUR.

B) Lage der Gesellschaft

1. Allgemeine Angaben

Für unser Unternehmen verlief das Geschäftsjahr 2012, den äußeren Rahmenbedingungen geschuldet, nicht zufriedenstellend. Die Sperrung des Concordia Sees für eine touristische Nutzung wurde beibehalten, da die Erforschung der Ursachen für das Böschungsversagen von 2009 noch andauert. Damit konnten aus diesem Geschäftsfeld wie in den Jahren davor keine Einnahmen generiert werden. Ende des Jahres 2012 erfolgte durch das Land Sachsen-Anhalt die Zahlung einer Entschädigung durch entstandene Verluste im Jahr 2011.

Zu den Standardaufgaben der Gesellschaft gehört die Pflege der im Eigentum befindlichen und öffentlich zugänglichen Flächen am Nordufer des Concordia Sees. Zur Unterstützung der Arbeiten konnten über das Jobcenter des Salzlandkreises mehrere AB-Maßnahmen beantragt, genehmigt und realisiert werden.

Die Aufwendungen zur Sicherung des Betriebes auf dem Abenteuerspielplatz erhöhten sich. Das Alter der Holzspielgeräte und der daraus resultierende notwendige Ersatz von Holzelementen wie Balken, Rundhölzer und Bohlen führte zu einem gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Materialaufwand. Dafür konnte aber durch Eigenleistungen der Einsatz von beauftragten Dritten für die Reparatur von Spielgeräten deutlich gesenkt werden.

Wie im Vorjahr waren bis zum Saisonstart zu Ostern 2012 Maßnahmen zur Trockenlegung des Parkplatzes am Abenteuerspielplatz notwendig. Bis Ende August 2012 wurde eine Pumpe im Bereich des Info-Punktes betrieben. In Zusammenarbeit mit der LMBV und der Stadt Seeland wurde ein Projekt zur temporären Entwässerung des Böschungsfusses der Halde 1 begonnen.

Bei einem Sturm hatte sich von der Steganlage ein mehrere Tonnen schweres Schwimmelement gelöst. Die Bergung erfolgte durch eine Spezialfirma. Durch den Flussskasko-Versicherungsschutz entstanden keine zusätzlichen Kosten.

Durch die Seeland GmbH wurden Maßnahmen zur Kostenreduzierung veranlasst. Bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit beschränkte sich die Gesellschaft auf die Durchführung der Saisonöffnung auf dem Abenteuerspielplatz und auf das 3-tägige Seelandfest im Juni 2012. Weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden kostenneutral umgesetzt, wie z.B. Veröffentlichungen in Print-Medien und die Beteiligung am Jubiläum „Anhalt 800“ auf dem „Markt der Möglichkeiten“ in Ballenstedt anlässlich des Kirchentages 2012. Auf Messen war die Gesellschaft über unsere Partner, z.B. den Tourismusverband des Salzlandkreises, vertreten.

Das Geschäftsjahr 2012 war geprägt von äußerst sparsamer Haushaltsführung. An Ersatzinvestitionen konnten deshalb nur ein Laubsauger (Vorführmodell, brutto 647,19 EUR) und eine Handbohrmaschine vorgenommen werden.

Die Gutachten zur Ursachenforschung sind für den 30.06.2013 angekündigt. Eine Zwischennutzung des Concordia Sees erscheint erst für die Saison 2015 realistisch.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf TEUR 63,4. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um TEUR 1,3. Durch Verkäufe von Grundstücken aus dem Umlaufvermögen wurde ein Erlöse von T€ 20,7 erwirtschaftet. Dem gegenüber verminderten sich die Erlöse aus Parkgebühren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 312,4 und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 34,2.

Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 89,6 TEUR und erhöhten sich um 1,1 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 25,2 auf TEUR 123,8 bedingt durch die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen am Bootssteg und dem Abenteuerspielplatz.

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0,7 erwirtschaftet.

3. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch ein Anlagevermögen in Höhe von TEUR 1.141,9. Dies entspricht 64,8 % der Bilanzsumme.

Die Vorräte verminderten sich durch den Verkauf von Grundstücken gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17,2 auf TE 479,9 und betragen 27,3 % der Bilanzsumme

4. Finanzlage

Auf der Passivseite der Bilanz beträgt das Eigenkapital TEUR 849,2 (= 48,2 % der Bilanzsumme). Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft im Geschäftsjahr ist gut. Zum Eigenkapital hinzuzurechnen ist der Sonderposten mit Rücklagenanteil von TEUR 778,3. Unter Berücksichtigung dieses Postens beträgt das bilanzielle Eigenkapital TEUR 1.627,5.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt TEUR 51,6 (= 3,0 % der Bilanzsumme) Die Liquiditätslage unseres Unternehmens war im Berichtsjahr zufriedenstellen. Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag betragen TEUR 119,6. Kontokorrentkredite wurden im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Stand Darlehen Kreissparkasse (100.000 EUR)

Das ausgereichte Darlehen weist zum 31.12.2012 einen Kontostand von 81.438,91 € aus. Zins und Tilgung betragen 2012 insgesamt 13.120,80 €.

III. Vorgänge von besondere Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Am 09. Juli 2013 wurden auf einer öffentlichen Veranstaltung durch die Gutachtergruppen zur Ermittlung der Ursachen für das Böschungsversagen die Ergebnisse vorgestellt. Die Grundwasserverhältnisse in den Kippen und den Grundwasserleitern über und unterhalb der Kohle, insbesondere der hohe Druck im Grundwasserleiter unter der Kohle waren von besonderer Bedeutung für das Entstehen des Unglücks. Nach notwendigen Sicherungs- und ersten Sanierungsmaßnahmen im Rutschungsgebiet wurde für das Nordufer Schadeleben eine zeitlich und räumlich eingeschränkte touristische Nutzung in der Saison 2015 in Aussicht gestellt.

IV. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wurde unter der Maßgabe der weiteren Sperrung des Concordia Sees erarbeitet und sieht deshalb Erträge von TEUR 356,9 und Aufwendungen in gleicher Höhe vor. Insgesamt ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis, das nur durch weitere Sparmaßnahmen, Übernahme von peripheren Arbeitsbereichen und Konzentration auf den umsatzstarken Bereich „Abenteuerspielplatz“ erreicht wird.

Zur Absicherung der Liquidität der Gesellschaft muss ernsthaft von den Gesellschaftern über die finanzielle Ausstattung der Gesellschaft nachgedacht werden. Nur durch Grundstücksverkäufe lässt sich auf Dauer kein ausgeglichener Haushalt darstellen.

Neue Geschäftsfelder erweisen sich als sehr kompliziert und setzen zumeist weitere Investitionen voraus. Im Eventbereich sind diese sehr stark risikobehaftet. Eine stärkere gewerbliche Orientierung der Geschäftsfelder der Gesellschaft setzt investive Maßnahmen voraus, für die gegenwärtig die finanzielle Ausstattung unzureichend ist.

Sollte die Sperrung des Sees entgegen der bisher bekannten Aussagen über das Jahr 2015 hinaus bestehen, sind grundsätzliche Entscheidungen über das Aufgabenspektrum der Gesellschaft zu treffen. Bestandsgefährdende Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden auf Grund der Eigenkapitalquote und der Gesellschafterstruktur für das Geschäftsjahr 2013 nicht gesehen. Gelegentliche Liquiditätsengpässe sind aber im Saisonverlauf nicht auszuschließen.

V. Bereich Forschung und Entwicklung

Auf diesem Gebiet ist unsere Gesellschaft nicht tätig.

Anlage 6

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2012

Die nachstehend erläuterte Bilanz ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt.

Die Gesellschaft hat das Gliederungsschema des § 266 HGB angewandt.

Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

A K T I V A

A. Anlagevermögen

I. Sachanlagen

<u>1. Grundstücke und Bauten</u>	(€ 876.371,38)	<u>€ 830.886,38</u>
----------------------------------	----------------	---------------------

Der Bilanzposten setzt sich wie folgt zusammen:

Grundstücke	€ 73.017,88
Bauten auf eigenen Grundstücken	€ 757.868,00
Brunnen	€ <u>0,50</u>
	€ <u>830.886,38</u>

Die Bewertung der Grundstücke und Bauten erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die Entwicklung des Bilanzpostens stellt sich im Geschäftsjahr wie folgt dar:

Buchwert 01.01.2012	€ 876.371,38
Abschreibungen 2012	€- <u>45.485,00</u>
Buchwert 31.12.2012	€ <u>830.886,38</u>

Die Berechnung der Abschreibung erfolgt linear mit 2 % bzw. 3 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten entsprechend den steuerlichen Vorschriften.

2. Betriebs- und Geschäftsausstattung

(€ 273.569,00)

€ 231.013,50

Die Gesellschaft führt über die einzelnen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einzelne Anlageverzeichnisse. Der ausgewiesene Betrag entwickelte sich im Berichtszeitraum wie folgt:

Buchwert 01.01.2012	€ 273.569,00
Zugänge des Geschäftsjahres	€ 1.674,84
Abgang Geschäftsjahr	€- 109,00
Normalabschreibungen 2012	<u>€- 44.121,34</u>
Buchwert 31.12.2012	<u>€ 231.013,50</u>

Die im Berichtszeitraum angeschafften Wirtschaftsgüter betreffen sieben geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00.

Die Abschreibung erfolgte linear nach der geschätzten betrieblichen Nutzungsdauer. Für die Altbestände sowie für die Zugänge des Geschäftsjahres wurde eine Nutzungsdauer von 4-10 Jahren zugrunde gelegt.

3. Gebäude im Bau

(€ 67.201,55)

€ 67.201,55

Unter dieser Position werden die Planungsleistungen (€ 3.245,00) für die vorbereitende Infrastrukturerschließung des Campingplatzes Seeland, für den ein Förderantrag beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit eingereicht worden ist, und die Planungsleistungen (€ 63.956,55) für das Projekt "Nordstrand" ausgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagenspiegel dargestellt.

II. Finanzanlagen

(€ 12.750,00)

€ 12.750,00

Mit Wirkung vom 14. Juli 2006 wurde zusammen mit der Salzlandsparkasse die HASEG GmbH gegründet.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 25.000,00. Die Berichtsgesellschaft ist mit 51 % (= € 12.750,00) beteiligt.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

(€ 497.133,95)

€ 479.958,53

Unter dieser Position sind die Grundstücke ausgewiesen, die zur Veräußerung an Investoren, Privatpersonen bzw. Übergabe an die betreffenden Gemeinden vorgesehen sind.

Der Wertansatz erfolgte mit den im Kalenderjahr 2000 ermittelten Anschaffungskosten. Das Flurbereinigungsverfahren wurden im Kalenderjahr 2012 abgeschlossen.

Im Geschäftsjahr wurde mit Notarvertrag 1742a/2012 der Notarin Regina Weße, Halle/Saale, von der BVVG zwei Flurstücke in der Gemarkung Schadeleben erworben. Es handelt sich um insgesamt 6.937 qm, die zu einem Kaufpreis in Höhe von € 3.235,00 zuzüglich Nebenkosten in Höhe von € 303,98 erworben wurden.

Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr zwei Flurstücke im Bereich der Halde 2 Neu Königsau an zwei Käufer verkauft. Insgesamt wurden 115.080 qm zu einem Preis von € 20.714,40 verkauft. Die Grundstücke wurden zum damalige Einstandspreis veräußert.

Der Bilanzansatz entwickelt sich somit wie folgt:

Buchwert 01.01.2012	€ 497.133,95
Zugang 2012	€ 3.538,98
Abgang zum Buchwert	<u>€- 20.714,40</u>
Buchwert zum 31.12.2012	<u>€ 479.958,53</u>

Anzeichen für eine Wertminderung der Grundstücke, die eine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich machen, könnten in dem am 18. Juli 2009 eingetretenen Unglück durch den Bergrutsch auf der Nachterstedter Seite des Concordia Sees zu sehen sein. Aufgrund des derzeitigen Sachstandes wird jedoch mit einer touristischen Nutzung ab dem Kalenderjahr 2015 wieder zu rechnen sein, so dass nicht von einer dauerhaften Wertminderung der Grundstücke auszugehen ist.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen

<u>und Leistungen</u>	(€ 2.252,68)	<u>€ 0,00</u>
------------------------------	--------------	----------------------

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige Vermögensgegenstände (€ 1.058,52) **€ 10.785,85**

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen:

Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	€ 108,50
Forderung Enviam	€ 869,87
Umsatzsteueranspruch 2012	<u>€ 9.807,48</u>
	<u>€ 10.785,85</u>

Die Steuererstattungsansprüche entsprechen den abgegebenen Steueranmeldungen.

Die Forderungen wurden - soweit fällig - im Folgejahr vereinnahmt.

III. Kassenbestand, Guthaben bei

<u>Kreditinstituten</u>	(€ 89.483,17)	<u>€ 119.634,96</u>
--------------------------------	---------------	----------------------------

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

€ 117,28 Kassenbestand
€ 24.017,37 Osthärzer Volksbank Kto.-Nr: 109878
€ 95.500,31 Salzlandsparkasse Kto.-Nr. 30 630 004 `92
€ 119.634,96

Der ausgewiesene Kassenbestand stimmt mit dem Bestand laut Kassenbuch überein. Die Bankguthaben stimmen überein mit den Salden der Geldinstitute zum Bilanzstichtag.

C. Rechnungsabgrenzungsposten (€ 8.451,58) **€ 8.252,16**

Unter diesem Posten sind Ausgaben des Geschäftsjahres enthalten,
die Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Sie betreffen vorausbezahlte Versicherungsbeiträge.

P A S S I V A

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital (€ 105.000,00) € 105.000,00

Das Stammkapital der Gesellschaft wurde im Jahre 2006 um € 2.741,62 auf € 105.000,00 erhöht. Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter „Rechtliche Verhältnisse“.

II. Kapitalrücklage (€ 641.826,19) € 641.826,19

Unter dieser Position werden die Zuschüsse des Gesellschafters zum Erwerb der Grundstücke ausgewiesen.

III. Gewinnvortrag (€ 93.384,22) € 101.684,44

Unter dieser Position sind die Jahresüberschüsse und Jahresfehlbeträge der Vorjahre saldiert ausgewiesen. Auf der letztjährigen Gesellschafterversammlung wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2011 auf neue Rechnung vorzutragen.

IV. Jahresüberschuss-/fehlbetrag (€ 8.300,22) € 674,35

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Sonderposten mit Rücklageanteil (€ 839.007,00) € 778.331,00

Der Sonderposten wurde in den Geschäftsjahren 2002 und 2003 in Höhe der Zuschüsse, die der Gesellschaft zur Förderung des Projektes „Geländeerschließung für den Tourismus“ zugeflossen sind, gebildet. Weitere Zuschüsse wurden im Jahre 2004 und 2005 aus der Bergbausanierung zum Bau eines Informations- und Versorgungsstützpunktes und im Jahre 2011 für Investitionen in das Leitsystem gewährt.

Der Posten entwickelt sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Stand 01.01.2012	€	839.007,00
Auflösung 2012	€-	<u>60.676,00</u>
Stand 31.12.2012	€	<u>778.331,00</u>

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Abschreibung der geförderten Anlagegüter. Der Auflösungs-betrag ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

C. Rückstellungen

1. <u>sonstige Rückstellungen</u>	(€	12.500,00)	€ <u>9.100,00</u>
--	----	------------	--------------------------

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Prüfung- und Abschlusskosten 2012	€	4.100,00
b) Interne Jahresabschlusskosten 2012	€	1.500,00
c) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	€	<u>3.500,00</u>
	€	<u>9.100,00</u>

Die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2012 und die internen Jahresabschlusskosten wurden in Höhe der Vorjahreskosten gebildet.

Für die Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen im Rahmen der Aufbewahrungsfristen wurde ein Betrag von € 3.500,00 ermittelt und zurückgestellt.

Für andere Risiken als den vorstehend aufgeführten soll kein Rückstellungsbedarf vorhanden gewesen sein. Die zurückgestellten Beträge decken die voraussichtliche Inanspruchnahme.

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten

(€ 89.693,43)

€ 81.438,91

Unter dieser Position ist das Darlehen bei der Salzlandsparkasse, Nr. 7200023617, ausgewiesen. Das Darlehen wurde zur Vorfinanzierung diverser Projekte aufgenommen und wird mit 5,65 % verzinst und über zehn Jahre getilgt. Zur Besicherung des Darlehens wurden Grundschulden in Höhe von T€ 100,0 auf den zum Betriebsvermögen gehörenden Grundbesitz eingetragen.

2. Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen

(€ 2.185,26)

€ 4.168,04

Die Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen ergeben sich aus der Buchführung über Sammelkonto und im Einzelnen aus der Kreditoren-Saldenliste, die mit dem Saldo der Buchhaltung übereinstimmt.

Die Bewertung erfolgte mit dem Rückzahlungsbetrag der einzelnen Verbindlichkeiten. Zum Prüfungsstichtag waren alle Verbindlichkeiten bezahlt.

3. Verbindlichkeiten gegenüber

Gesellschafter

(€ 33.067,24)

€ 33.067,24

Vom Gesellschafter wurde zur Vorfinanzierung von Projektsteuerungskosten bereits in Vorjahren ein Darlehen in Höhe von € 33.067,24 gewährt.

4. Sonstige Verbindlichkeiten (€ 3.308,27) € 5.192,76

Dieser Posten betrifft:

Umsatzsteuer 2011	€	374,25
Berufsgenossenschaftsbeiträge	€	1.116,71
Energiekosten	€	1.668,45
Abwasserkosten	€	1.750,00
Übrige	€	<u>283,35</u>
	€	<u>5.192,76</u>

Die Verbindlichkeiten wurden - soweit fällig - im Folgejahr beglichen.

Anlage 7

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Jan. bis 31. Dez. 2012

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt worden.

1. Umsatzerlöse (€ 62.099,16) **€ 63.443,84**

Unter dieser Position sind Erlöse aus Mieten und Pachten in Höhe von € 12.324,04, aus Parkplatzgebühren in Höhe von € 23.259,58, aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von € 20.714,40 und sonstige Erlöse in Höhe von € 7.145,82 erfasst.

Der Gesamtumsatz erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um € 1,3.

2. sonstige betriebliche Erträge (€ 278.171,23) **€ 312.401,11**

Bei den sonstigen Erträgen handelt es sich im Einzelnen um:

Zuschuss	
- Verwaltungsgemeinschaft Seeland	€ 208.536,50
- Stadt Aschersleben	€ 11.506,25
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil	€ 60.676,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	€ 3.460,80
Versicherungserstattung	€ 19.653,48
Zuschüsse Agentur für Arbeit	€ 7.645,99
Übrige	€ 922,09
	<u>€ 312.401,11</u>

Die Zuschüsse der Gesellschafter ergeben sich aus dem Haushaltsplan. Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 34,2 erhöht.

3. Materialaufwand (€ 0,00) € 20.714,40

Unter dieser Position sind die Anschaffungskosten der aus dem Umlaufvermögen verkauften Grundstücke ausgewiesen.

4. Personalaufwand (€ 131.126,76) € 127.309,32

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Löhne und Gehälter	€ 104.053,22
Gesetzliche Sozialabgaben	€ 22.139,39
Berufsgenossenschaft	€ <u>1.116,71</u>
	€ <u>127.309,32</u>

Die Anstellungsverträge mit den Mitarbeitern werden überwiegend unter Verwendung eines Standardarbeitsvertrages abgeschlossen. Die Anstellungsverträge und die Vergütung unterliegen keiner tariflichen Bindung.

Die Gehälter und Beiträge zur Sozialversicherung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3,8 vermindert, u.a. durch Vereinbarung von Kurzarbeit in den Monaten Januar und Februar 2012

5. Abschreibungen (€ 88.445,95) € 89.606,34

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die Zusammensetzung der Abschreibung ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenverzeichnis.

6. sonstige betriebliche Aufwendungen (€ 98.638,89) **€ 123.788,02**

Der Posten "sonstige betriebliche Aufwendungen" dient als Sammelposten für Aufwendungen, für die kein gesonderter Ausweis im Rahmen der Ermittlung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Betracht kommt.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

Gas, Strom, Wasser	€	16.672,55
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	€	11.099,15
Kfz-Kosten	€	6.038,93
Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	€	4.399,68
Reisekosten	€	668,00
Mietleasing	€	10.423,20
Instandhaltung Parkplätze, Spielplatz	€	59.863,18
Rechts- und Beratungskosten	€	3.861,50
Abschluss- und Prüfungskosten	€	5.000,00
Porto, Telefon, Internet	€	1.665,41
Aufwand für Abfallbeseitigung	€	1.390,08
Bürokosten	€	606,73
Nebenkosten Geldverkehr	€	293,05
Werkzeuge, Kleingeräte	€	27,97
Übrige	€	<u>1.778,59</u>
	€	<u>123.788,02</u>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 25,1. Dies liegt vor allem in den höheren Instandhaltungskosten für Park- und Spielplätze begründet.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (€ 5.308,51) **€ 4.856,08**

Unter dieser Position sind die Zinsaufwendungen aus dem gewährten Darlehen der Salzlandsparkasse enthalten.

8. Ergebnis der gewöhnlichen

Geschäftstätigkeit

(€ 16.750,28) € 9.570,79

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden die im Gliederungsschema des § 275 Abs. 2 HGB auszuweisenden Erträge und Aufwendungen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zusammengefasst.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

(€ 428,50) € 0,00

Im Geschäftsjahr sind keine Ertragssteuern angefallen.

10. sonstige Steuern

(€ 8.878,56) € 8.896,44

Die sonstigen Steuern betreffen die Grundsteuerzahlung (€ 7.722,44) und die Kfz-Steuer (€ 1.174,00).

11. Jahresüberschuss

(€ 8.300,22) € 674,35

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Anlage 8

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Rechtliche Verhältnisse

Die

Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH Schadeleben

wurde mit Vertrag vom 25. März 1993 vor der Notarin Barbara Grollmütz, Aschersleben (UR.-Nr. 492/1993) gegründet.

Die Anmeldung der Gesellschaft zum Handelsregister beim Amtsgericht Halle wurde am 26. Mai 1994 beantragt. Die Eintragung erfolgte in das Handelsregister des Amtsgerichtes Magdeburg unter HRB 7395.

In der Gesellschafterversammlung vom 11.03.1997 (UR-Nr. 213/1997 der Notarin Frau Barbara Grollmütz) wurde der Gegenstand der Gesellschaft insgesamt neu gefasst. Die Eintragung der Änderungen im Handelsregister des Amtsgerichts Magdeburg erfolgte am 16. April 1997.

Gegenstand des Unternehmens ist die Vertiefung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises und seiner Gemeinden durch die Förderung des Wirtschaftslebens im Raum Seeland.

Aufgrund der Hinweise der oberen kommunalaufsichtlichen Behörde wurden in der Gesellschafterversammlung am 29. März 2001 geänderte gesetzliche Grundlagen im Gesellschaftsvertrag angepasst und redaktionelle Fehler korrigiert. Der Gesellschaftsvertrag wurde vollständig neu gefasst. Die Eintragung der Änderungen im Handelsregister des Amtsgerichts Magdeburg erfolgte am 04. Mai 2001.

Mit Wechsel der Gesellschafter mit Wirkung vom 29.06.2006 wurde der Gesellschaftsvertrag neu gefasst.

Gegenstand der Gesellschaft ist nunmehr die Bündelung der kommunalen Aktivitäten von Städten und Gemeinden zur Gestaltung und weiteren Entwicklung der gesamten Seelandregion mit dem Ziel einen attraktiven Standort für Wirtschaft und Tourismus sowie Naherholung fördern und entwickeln zu können und insoweit in den vorgenannten Bereichen alle Aufgaben und Funktionen einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft wahrzunehmen.

Gegenstand ist ferner die effektive Verwaltung der sich im Eigentum der Gesellschaft befindlichen Grundstücke und Immobilien.

Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.

Sitz der Gesellschaft ist Schadeleben.

Mit Notarurkunde vom 29.06.2006 des Notars Thomas Krause (Ur-Nr: 526/2006) wurde das Stammkapital der Gesellschaft um € 2.741,62 auf € 105.000,00 erhöht.

Mit Notarvertrag vom 29.06.2006 des Notars Thomas Krause (UR-Nr: 525/2006) wurden die bisher zu 100 % vom Landkreis Aschersleben-Stassfurt gehaltenen Geschäftsanteile an die Verwaltungsgemeinschaft Seeland und die Stadt Aschersleben abgetreten. Zum Bilanzstichtag werden die Geschäftsanteile gehalten von:

Stadt Seeland	€ 98.700,00
Stadt Aschersleben	<u>€ 6.300,00</u>
	€ 105.000,00

Die Stammeinlagen wurden in voller Höhe in bar erbracht.

Zum Geschäftsführer wurde bestellt:

Herr Hans Strohmeyer, 39418 Neundorf

Der Geschäftsführer ist nicht von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, dem folgende Mitglieder angehören:

Herr Matthias Witte - Vorsitzender -
Frau Heidrun Meyer
Frau Doris Kiwel
Herr Siegfried Hampe
Herr Ralf Klar
Herr Rainer Ripala

II. steuerrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/118/90019 geführt.

Die Gesellschaft ist seit 1998 steuerrechtlich als Wirtschaftsförderungsgesellschaft anerkannt. Der Freistellungsbescheid nach § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG und nach § 3 Nr. 25 GewStG für die Jahre 2000 bis 2002 vom 01. September 2004 liegt vor.

Bei der im Dezember 2008 durchgeführten Betriebsprüfung durch das Finanzamt Quedlinburg wurde für die Jahre 2003 bis 2005 festgestellt, dass aufgrund der durchgeführten wirtschaftlichen Betätigungen (Seelandfest, Fremdverpachtung, Betreuung des Bootssteiges und des Yachthafens) der Status der Gemeinnützigkeit nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Die Gesellschaft wurde als gewerblich tätig qualifiziert und unterliegt somit der Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerpflicht. Im Rahmen des Einspruchsverfahrens wurde jedoch vom Finanzamt anerkannt, dass die von den Gesellschaftern erbrachten Zuschüsse keine steuerpflichtigen Einnahmen darstellen sondern Gesellschaftereinlagen, die nicht der Ertragssteuerpflicht unterliegen. Somit entstehen jährlich steuerliche Verluste, die im Ergebnis dazu führen, dass faktisch keine Ertragsteuern gezahlt werden.

Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist die Seeland GmbH Unternehmer im Sinne des UStG. Für die entgeltlich erbrachten Leistungen besteht Umsatzsteuerpflicht und entsprechende Vorsteuerabzugsberechtigung. Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2011 wurden dem Finanzamt eingereicht

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Fragen, die bereits im Prüfungsbericht zum Vorjahresabschluss als für das Unternehmen nicht zutreffend gekennzeichnet waren, wurden, soweit sich nichts geändert hat, nicht mehr in den Fragenkatalog aufgenommen. Das betrifft insbesondere Fragestellungen zu Konzernen und Tochtergesellschaften.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Zusammensetzung und Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung

- a) Ist die Verteilung der Aufgaben im Geschäftsverteilungsplan und die Einbindung des Überwachungsorgans oder der Ausschüsse in die Entscheidungsprozesse der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung sachgerecht?
- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
- c) Hat der Abschlussprüfer an der Bilanzsitzung des Überwachungsorgans teilgenommen?
- d) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Einbindung des Überwachungsorgans (Aufsichtsrat) in die Entscheidungsprozesse regelt sich nach dem Gesellschaftsvertrag. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Geschäftsverteilung sowie die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse nicht sachgerecht ist.

Im Geschäftsjahr haben sechs Sitzungen des Aufsichtsrates und eine Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Über alle Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung liegen Protokolle vor.

Der Wirtschaftsprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrat teilgenommen.

Der Geschäftsführer ist nicht in Aufsichtsräten bzw. Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

Regelungen für Überwachungsorgan und Geschäftsleitung

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es gibt eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Ein Geschäftsverteilungsplan ist auf Grund der Größe der Gesellschaft nicht notwendig. Wesentliche Aufgaben ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- b) Ist sichergestellt, dass wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?
- c) Gibt es zur Sachbearbeitung Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen und wird danach verfahren (z.B. Erlass und Stundung, Ausbuchung von Differenzen)?
- d) Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung) und werden diese eingehalten?
- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- f) Liegen schriftliche Dienstverträge mit den Mitgliedern der Geschäftsführung vor?

Es gibt keinen Organisationsplan; dieser ist auch aus unserer Sicht aufgrund der Größe des Unternehmens nicht erforderlich. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ergeben sich aus den jeweiligen Arbeitsverträgen.

Die Größe des Unternehmens lässt eine organisatorische Trennung nicht in jedem Fall zu.

Es gelten die Regelungen des Gesellschaftsvertrages bzw. die Geschäftsanweisungen für Geschäftsführer.

Grundlage für Entscheidungsprozesse bildet der Gesellschaftsvertrag. Er regelt wesentliche Kompetenzen im Innenverhältnis. Die Auftragsvergabe regelt sich nach den für die Zuwendung geltenden Anwendungsbestimmungen bzw. nach dem Vergaberecht.

Es ergeben sich keine Hinweise dafür, dass Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert sind. Alle abgeforderten Verträge lagen zur Einsichtnahme vor.

Es liegt ein schriftlicher Dienstvertrag für den Geschäftsführer vor.

Planungswesen

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen wird durch die zwingende Anwendung der diesbezüglichen Bestimmungen der GO LSA sowie aus der unternehmensinternen Planungstätigkeit zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks bestimmt und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Im Geschäftsjahr wurde eine Planung für das Geschäftsjahr 2013 erstellt.

- b) Welche Planungsrechnungen (z.B. Wirtschaftsplan, Ergebnisplanung, Investitions- und Finanzplanung, Personalplanung) werden erstellt? Sind ggf. weitere Planungsrechnungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben?
- c) Wie ist der Planungsprozess geregelt - auch in Bezug auf den Konzern und wurden diese Regelungen eingehalten?
- d) Werden Planabweichungen - auch bei Strukturänderungen des Unternehmens bzw. des Konzerns systematisch untersucht?
- e) Werden in der Investitionsplanung Projekte, die in einem sachlichen Zusammenhang mit anderen Projekten stehen, so aufgeführt, dass dieser Zusammenhang erkennbar wird?
- f) Ist in der kurzfristigen Investitionsplanung ein bei einzelnen Projekten bestehender sachlicher Zusammenhang mit Projekten vorhergehender oder nachfolgender Perioden erkennbar?

Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht die verfahrenübergreifende Organisation der DV im Rechnungswesen den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln (z. B. über die formale Freigabe von Programmen durch den Anwender, die Zugangsberechtigungen, die Befugnis zum Änderungsdienst, die Aktualität der Dokumentation, die Datensicherung und den Datenschutz) und wird entsprechend verfahren?
- b) Wurde die Ordnungsmäßigkeit im Berichtsjahr implementierter, rechnungslegungsrelevanter Verfahren vor Implementierung durch einen Sachverständigen geprüft?
- c) Ist sichergestellt, dass die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten beachtet werden?
- d) Entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach der GO LSA hat das Unternehmen einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Investitionsplan und Stellenplan zu erstellen. Weitere Planungsrechnungen sind aus unserer Sicht nicht erforderlich bzw. gesetzlich vorgeschrieben.

Der Planungsprozess sieht vor, jährlich für das folgende Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen. Der Wirtschaftsplan ist wesentliche Basis für die Finanzierung des Unternehmens. Der Wirtschaftsplan 2012 wurde durch den Aufsichtsrat beschlossen.

Planabweichungen werden analysiert. Strukturveränderungen gab es im Geschäftsjahr nicht.

Soweit das im Rahmen der Abschlussprüfung beurteilt werden kann, sind in der Investitionsplanung die Projekte so aufgeführt, dass der sachliche Zusammenhang zu anderen Projekten erkennbar ist.

Siehe e)

Für die Einrichtung und Pflege der Software wird ein Dienstleistungsunternehmen in Anspruch genommen. Es ergaben sich keine Hinweise dafür, dass die gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln nicht eingehalten werden.

Im Berichtsjahr wurden keine rechnungslegungsrelevanten Verfahren implementiert.

Es ergeben sich keine Hinweise dafür, dass die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen nicht eingehalten werden.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe des Unternehmens; besondere Anforderungen werden hinsichtlich der Nachweisführung der Fördermittel gestellt.

- e) Über welche Formen der Kostenrechnung verfügt das Unternehmen, liefert die Kostenrechnung brauchbare Ergebnisse und werden diese weiterverwertet.
- f) Bestehen eine laufende Liquiditätskontrolle, z.B. ein Liquiditätsmanagement, und eine Kreditüberwachung?
- g) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Werden ggf. angemessene Abschlagszahlungen eingefordert?
- h) Besteht ein Controlling, umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche und wie ist es im Unternehmen organisatorisch angesiedelt?

Bietet das interne Informationssystem die Voraussetzungen dafür, dass die Führungsebenen die für ihre Tätigkeit notwendigen Informationen von der Geschäftsführung zeitnah erhalten? Ergeben sich Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht ausreichend genutzt werden?

Risikofrüherkennungssystem

Interne Revision

- a) Besteht eine interne Revision/Konzernrevision als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Versicherungsschutz

- a) Ist für den Prüfer erkennbar, dass wesentliche, üblicherweise gedeckte Risiken nicht versichert sind?

Es wird eine Kostenrechnung durchgeführt. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die angewandte Kostenrechnung keine brauchbaren Ergebnisse liefert und dass diese nicht weiterverwendet werden. Die Kostenrechnung wird in Form einer Deckungsbetragsrechnung erstellt.

Es wird eine regelmäßige Liquiditätskontrolle durch den Geschäftsführer durchgeführt.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass, soweit Entgelte vereinnahmt werden, diese nicht vollständig und zeitnah abgerechnet werden. Die Einforderung von Abschlagszahlungen war im Geschäftsjahr nicht gegeben.

In Teilbereichen wird das Controlling vom Geschäftsführer selbst übernommen. Andere Regelungen sind aufgrund der Größe des Unternehmens nicht umsetzbar.

Das Rechnungswesen und das Berichtswesen liefern regelmäßige, zeitnahe Informationen, die zur Steuerung der Unternehmensaktivitäten geeignet sind. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass diese nicht ausreichend genutzt werden.

Nach dem Gegenstand und der tatsächlichen Geschäftsführung des Unternehmens ist nach unserer Auffassung die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems nicht erforderlich. Die Größe des Unternehmens ermöglicht jederzeit einen Überblick über mögliche Risiken. Auf die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises wird verzichtet.

Eine interne Revision ist nicht vorhanden und aufgrund der Größe des Unternehmens aus unserer Sicht nicht erforderlich. Eine Überprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben.

Der Versicherungsschutz besteht im üblichen Umfang. Es war nicht zu erkennen, dass wesentliche Risiken nicht abgedeckt sind.

- b) In welcher Höhe haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr Schadensfälle als un- bzw. unterver- Schadensfälle als un- bzw. unterversichert erwiesen?
- c) Wird der Versicherungsschutz regelmäßig aktualisiert?

Es hat sich im Geschäftsjahr ein Schaden ereignet. Eine Unter- versicherung ist nicht zu erkennen.

Der Versicherungsschutz wird nach den von uns bei der Prüfung ge- wonnenen Erkenntnissen regelmäßig aktualisiert.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit **Zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen**

- a) Ist die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen jeweils eingeholt worden?
- b) Ist anderweitigen Regelungen und Vorgaben entsprochen worden?
- c) Sind anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Waren die Unterlagen, die die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan zur Verfügung gestellt hat, geeignet, um diesem eine nach betriebswirt- schaftlichen Erkenntnissen sinnvolle Entscheidung zu ermöglichen (z.B. Alternativendarstellungen unter Risikoaspekten)?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, für die die Zustimmung des Auf- sichtsrates erforderlich ist, ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass dem nicht entsprochen wurde.

Für zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen gelten keine anderen Regelungen und Vorgaben als die unter a) genannten.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen nicht zustimmungsbedürftige Geschäfte vorgenommen wurden.

Die Unterlagen für die Aufsichtsratssitzungen beinhalten, soweit das im Rahmen unserer Abschlussprüfung beurteilbar ist, die entscheidungsrele- vanten Informationen.

Übereinstimmung der Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Stimmen die Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwach- ungsorgans überein?
- b) Hat das Unternehmen seine gesetzlichen Pflichten zur Offenlegung des Jahresabschlusses des Vorjahres (z.B. gemäß § 325 HGB) erfüllt?

Bei unserer Prüfung konnten wir nicht feststellen, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesellschaftsvertrag und den Beschlüssen des Aufsichtsrates übereinstimmen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2011 wurden im Amtsblatt veröffentlicht und in den Geschäftsräumen der Seeland GmbH ausgelegt. Eine Offenlegung im Handelsregister und Bundesanzeiger ist erfolgt.

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche? Werden Strukturveränderungen in Überleitungsrechnungen berücksichtigt?
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e) Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.
- b) Waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Geschäftsführung erstattet regelmäßig Bericht an den Aufsichtsrat.

Die Berichterstattung umfasst im allgemeinen wichtige Vorhaben und Entscheidungen zum Unternehmen. Strukturveränderungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Der Aufsichtsrat wird zeitnah unterrichtet; es wird in wesentliche Entscheidungsvorgänge, wie Verkauf von Flächen, Durchführung von Erschließungsmaßnahmen, Vorbereitung von Investitionen etc., satzungsgemäß einbezogen. Es war nicht zu erkennen, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen vorlagen.

Die Berichterstattung erfolgte regelmäßig anhand einer mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates abgestimmten Tagesordnung. Zusätzliche Berichterstattungen waren nicht erforderlich.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

Die Planung erfolgt über den Wirtschaftsplan – Teil Investitionsplan nach einzelnen Maßnahmen. Im Geschäftsjahr wurden Investitionen von T€ 32,6 vorgenommen.

Es gibt keine Hinweise darauf, dass keine angemessene Planung erfolgte.

Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Unterlagen zur Entscheidungsfindung nicht ausreichend waren.

Geförderte Projekte werden laufend, auch im Rahmen der Liquiditätskontrolle, überwacht und Abweichungen zum Planansatz untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich keine Hinweise auf Überschreitungen bei im Geschäftsjahr umgesetzten Vorhaben.

Auftragsvergabe, Lieferverpflichtungen und Entgeltregelungen

- a) Liegen offenkundige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) vor?
- b) Werden ansonsten Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt, bei Konzernunternehmen auch innerhalb des Konzern (Last-Call-Regelungen)?
- c) Werden wichtige Liefer- und Abnahmeverträge vor Abschluss, und während ihrer Abwicklung auf ihre innerbetrieblichen Auswirkungen untersucht?
- d) Liegen den vertraglichen Beziehungen zu Abnehmern/Benutzern allgemeine privatrechtliche Vertragsbedingungen oder öffentlich-rechtliche Satzungen zugrunde und werden diese jeweils auf dem laufenden Stand gehalten? Stehen privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Entgeltregelungen offensichtlich nicht in Einklang mit der Rechtslage (z.B. VOPR 30/53)?

Es wurden keine Verstöße gegen die Vergaberegeln festgestellt. Die Vorgaben, die sich aus den Vergaberichtlinien (VOB, VOL) ableiten, wurden strikt eingehalten.

Siehe a)

Wichtige Verträge werden im Aufsichtsrat beraten und über den Aufsichtsrat genehmigt.

Soweit erkennbar, gibt es nur privatrechtliche Entgeltregelungen. Es ergaben sich keine Hinweise, dass diese nicht im Einklang mit der geltenden Rechtslage stehen.

Vermögens- und Finanzlage

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in bemerkenswertem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?
- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?
- c) Sind nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnliche Kredite aufgenommen oder gewährt worden?
- d) Sind Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen nach Art und/oder Umfang ungewöhnlich und sind sie im Jahresabschluss ausreichend erläutert worden?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

Die Bestände werden bestimmt durch die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke.

Es wurden keine ungewöhnlichen Kredite aufgenommen.

Es bestehen keine ungewöhnlichen Haftungsverhältnisse und sonstige finanziellen Verpflichtungen.

e) In welchen Posten bestehen wesentliche stille Reserven?

Stille Reserven können in den zur Veräußerung bestimmten Grundstücken bestehen, soweit eine Veräußerung über dem Anschaffungspreis realisierbar ist. Zu beachten ist jedoch, die in verschiedenen Kaufverträgen vereinbarte Mehrerlösklausel.

Finanzierung

a) Sind längerfristig gebundene Vermögenswerte in ausreichendem Umfang langfristig finanziert?

Entfällt

b) Sind formal kurzfristige Vermögenswerte nur längerfristig realisierbar?

Die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Grundstücke sind aufgrund der Sperrung des Sees nur langfristig realisierbar.

c) Ist die Liquidität des Unternehmens/Konzerns ausreichend gesichert z.B. durch ausreichende Kreditlinien oder einen konzerninternen Finanzausgleich sowie Abstimmung von Fremdkapitalaufnahme und Kapitalbedarf?

Die Liquidität konnte im Geschäftsjahr nur durch Inanspruchnahme von Rücklagen gesichert werden. Es bestanden im Geschäftsjahr Liquiditätsprobleme.

d) In welchem Umfang erwirtschaftet das Unternehmen die benötigten Mittel aus eigener Kraft?

Das Unternehmen erwirtschaftete zu rd. 16 % die benötigten Mittel aus eigener Kraft.

e) Erfolgt eine Kreditüberwachung und existiert ein Mahnwesen?

Der Eingang von Zahlungen wird vom Geschäftsführer überwacht.

f) Werden für Kapitalaufnahmen und Geldanlage Vergleichsangebote eingeholt?

Entfällt

g) Werden längerfristige Guthaben der laufenden Konten angemessen verzinslich angelegt?

Die Guthaben der laufenden Konten werden zu marktüblichen Konditionen verzinst.

h) Besteht ein zentrales Cash-Management und werden die hierfür geltenden Regelungen eingehalten?

Die vom Geschäftsführer praktizierte Liquiditätskontrolle ist aus unserer Sicht ausreichend.

i) Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

j) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten?

Zur Finanzierung der laufenden Ausgaben erhielt das Unternehmen im Geschäftsjahr einen Zuschüsse in Höhe von TEUR 220,0.

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung? Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?
- b) Ist die Gewinnverwendung (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
- c) Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich?

Die Kapitalausstattung erscheint gut.

Jahresüberschüsse werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Es sind grundsätzlich Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich. Die Möglichkeiten sind durch den fehlenden Absatzmarkt für Grundstücke stark eingeschränkt. Weitere Maßnahmen zur Erzielung von zusätzlichen Einnahmen (Eintrittsgelder) sind umzusetzen und weitere Kostenreduzierungen vorzunehmen. Um alle Aufgaben weiterhin erfüllen zu können, müssen die laufenden Zuschüsse der Gesellschafter erhöht werden.

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
- c) den Gewinn aus dem Grundstücksverkauf
- d) Werden Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern zu angemessenen Konditionen abgewickelt?
- e) Bestehen erwähnenswerte Überkapazitäten oder Kapazitätsengpässe?
- g) Wurden in größerem Umfang stille Reserven aufgelöst?

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses wird nicht vorgenommen.

Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt.

entfällt

entfällt

Es waren weder Überkapazitäten noch Engpässe zu erkennen.

Es wurden keine stillen Reserven aufgelöst.

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte und was waren ihre Ursachen? Waren die Verluste beeinflussbar?
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
- c) Bestehen besondere Risiken aus schwebenden Geschäften?

Einzelne verlustbringende Geschäfte konnten nicht festgestellt werden.

Entfällt. Siehe a)

Es war nicht zu erkennen, dass besondere Risiken bestehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.